

Mitteilung des Vorstands der Bremischen Bürgerschaft

Antrag des Beirates Huchting zur Mittelverteilung für die stadtteilbezogene offene Jugendarbeit in Huchting 2023

Der Beirat Huchting hat zu der als Anlage beigefügten Thematik die Entscheidung der Stadtbürgerschaft gemäß § 11 Absatz 3 i.V.m. § 10 Absatz 2 Nr. des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter beantragt.

Der Vorstand hat beschlossen, den Antrag auf die Tagesordnung der Stadtbürgerschaft im April 2023 aufzunehmen.

Beschlussempfehlung:

Frank Imhoff

Anlage(n):

1. Vorstandsvorlage Antrag Huchting Anlage-komprimiert (1)

46. Sitzung des Beirates Huchting am 23.03.2023

TOP 4 Budget und Verteilung der Haushaltsmittel für offene Kinder- und Jugendarbeit

Beschluss und Haushaltsantrag gemäß § 8 Abs. 4 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter für das Haushaltsjahr 2024

1. Mittelverteilung für die stadtteilbezogene offene Jugendarbeit in Huchting 2023

Der Beirat Huchting beantragt wegen nach wie vor bestehender, unterschiedlicher Auffassungen bezüglich der Mittelverteilung für die stadtteilbezogene offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in Huchting 2023 die Entscheidung der Stadtbürgerschaft gemäß § 11 Abs. 3 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Nr. 1 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter (BeirOG). Auf die Beschlüsse des Beirates Huchting vom 19.12.2022 und 16.01.2023 wird Bezug genommen.

Inhaltlich:

Der Beirat Huchting lehnt den Mittelverteilungsvorschlag des Amtes für Soziale Dienste nach wie vor ab. Des Weiteren fordert der Beirat Huchting die unmittelbare Verbesserung der Situation der offenen Kinder- und Jugendarbeit durch folgende Maßnahmen:

- 1.1 Angemessenen Anteil des Jugendhilfeeats für die offene Kinder- und Jugendarbeit bereitstellen (Erhöhung auf Grundlage der beantragten Zuwendungssumme 2023 i.H.v. 854.938,04 Euro)
- 1.2 Jährliche Steigerungen des OKJA-Budgets zum Ausgleich von Inflation und Tarifsteigerungen
- 1.3 Bessere tarifliche Bezahlung der Fachkräfte
- 1.4 Erhöhung der Honorarsätze
- 1.5 Erhöhung und Verstetigung des Integrationsbudgets
- 1.6 Festbetragsfinanzierung statt Fehlbedarfsfinanzierung
- 1.7 Mehrjährige Förderverträge, um die Planungssicherheit zu verbessern
- 1.8 Abbau von Bürokratie und Verwaltungsaufwand
- 1.9 Einführung von verbindlichen Mindeststandards für OKJA, um Vergleichbarkeit herzustellen
- 1.10 Abschaffung der Planungsreserve
- 1.11 Keine Umverteilung des Budgets zu Lasten anderer Stadtteile

2. Haushaltsantrag 2024

Der Beirat Huchting beantragt für den städtischen Haushalt 2024 ff. die Erhöhung der Haushaltsmittel für die offene Kinder- und Jugendarbeit in Huchting und bremenweit auf ein auskömmliches Niveau inkl. Tarifsteigerungen und fortlaufendem Inflationsausgleich. In diesem Zusammenhang wird auf die Punkte 1.1 – 1-11 verwiesen.

Begründung:

a) Verfahren:

In der Sitzung des Beirates Huchting am 19.12.2022 ist der Mittelverteilungsvorschlag für die offene Kinder- und Jugendarbeit Huchting 2023 des Amtes für Soziale Dienste vorgestellt und entsprechend der Empfehlung des Controllingausschusses abgelehnt worden. Mit Schreiben vom 20.12.2022 hat das Amt für Soziale Dienste den Mittelverteilungsvorschlag in Kraft gesetzt. Entsprechend § 11 Abs. 1 BeirOG wurde die Angelegenheit in der folgenden Beiratssitzung am 16.01.2023 erneut behandelt und der Mittelverteilungsvorschlag abgelehnt. Auf Antrag des Beirates Huchting wurde die Angelegenheit der zuständigen Deputation für Soziales, Jugend und Integration vorgelegt, welche sich am 09.03.2023 mit der Angelegenheit befasst hat. Dem Anliegen des Beirates Huchting wurde zwar Verständnis entgegengebracht und die Notwendigkeit parteiübergreifend bestätigt. Letztlich ist die Deputation jedoch dem Begehren des Beirates Huchting nicht gekommen. Es bestehen nach wie vor unterschiedliche Auffassungen zwischen dem Amt für Soziale Dienste und dem Beirat Huchting. Aus diesem Grunde beantragt der Beirat Huchting gemäß § 11 Abs. 3 BeirOG die Entscheidung der Stadtbürgerschaft in dieser Angelegenheit.

b) Inhaltlich:

Die Ablehnung des Mittelverteilungsvorschlages liegt in der zu geringen Höhe des zur Verfügung stehenden Budgets begründet. Das Budget für den Stadtteil Huchting ist auf Vorjahresniveau eingefroren worden. Das „Einfrieren“ des Budgets stellt angesichts der Lohn- und Tarifierpassungen sowie der allgemeinen Kostensteigerungen faktisch eine Kürzung dar! Diese faktische Kürzung verhindert, die bestehenden Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit aufrechtzuerhalten oder diese gar entsprechend des Stadtteilkonzeptes und Rahmenkonzeptes OKJA bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Huchting weist äußerst hohe soziale Bedarfe und Herausforderungen auf. Die Kinder und Jugendlichen sind hiervon besonders betroffen. Die Corona-Pandemie hat diese Situation weiter verschärft. Kontaktbeschränkungen, eingeschränkte Freizeitangebote, Vereinsamung, Perspektivlosigkeit, aber auch Regelbrüche und Protest, Konflikte, Drohungen bis hin zu vermehrter Gewaltanwendung von Jugendlichen sind traurige Realität geworden und haben die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung stark beeinflusst. Aus Familien, Schulen und von Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden diese Veränderungen übereinstimmend und nachvollziehbar berichtet. Die Förderung der Kinder und Jugendlichen muss oberstes Gebot sein, um sie in ihrer Persönlichkeitsentfaltung zu stärken und ihnen Chancengleichheit und Teilhabe zu ermöglichen. Sie sind unsere Zukunft. Nachteile und Defizite in der Kinder- und Jugendzeit haben negative Auswirkungen auf ihre Entwicklung, unter Umständen für ihr ganzes Leben. Wegen der hohen aber auch gleichzeitig diversen Bedarfs und besonderen Herausforderungen ist eine Angebotsvielfalt in Huchting unerlässlich! Qualität, Kontinuität und eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Angebote im Sinne der Kinder- und Jugendförderung sind erforderliche Rahmenbedingungen, welche der Beirat Huchting hiermit einfordert! Das zu geringe, verfügbare Gesamtbudget und das Einfrieren des Budgets für Huchting auf Vorjahresniveau konterkariert diese Zielsetzungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Huchting sowie die Zielsetzungen des Stadtteilkonzeptes und des Rahmenkonzeptes. Es dürfen keine Angebote wegen unzureichender Haushaltsmittel gestrichen werden müssen.

Konkrete Auswirkungen durch die faktische Kürzung (exemplarisch, keine abschließende Aufzählung):

Der Mädchentreff Huchting wird aufgrund der Umstände drei Angebote einstellen müssen. Es handelt sich um einen pädagogischen Mittagstisch für Schülerinnen von Klasse 4 bis 8, der Dienstag, Mittwoch und Donnerstag immer von 13-16 Uhr stattgefunden hat. Das Angebot wurde regelmäßig von 8 bis 12 Mädchen genutzt. Die notwendigen Finanzmittel für die Stunden und die Lebensmittel gibt die Zuweisung OKJA 2023 nicht mehr her. Bei der Stadtteilmfarm Huchting muss das Programm eingekürzt werden und in der letzten Woche der Oster-, Sommer- und Herbstferien die Farm an den letzten zwei bis drei Ferientagen komplett geschlossen werden. Außerdem muss eine unterstützende Tätigkeit im Bereich des Programms und der Tierversorgung (geringfügige Beschäftigung) eingestellt werden. Die qualifizierte Weiterbildung des Personals muss ebenfalls hinten angestellt werden.

Beim Jugendfreizeitheim Huchting (Bund Deutscher Pfadfinder) muss so die reduzierte Öffnungszeit weiter bestehen bleiben. Die geplante Ausweitung der Öffnungszeiten wird bis auf weiteres ausgesetzt. Projekte wie z.B. das vorhandene Tonstudio und andere Musikangebote müssen über Drittmittel finanziert werden, dies stellt für den Träger einen erhöhten Arbeitsaufwand dar und die Umsetzung ist insoweit fraglich. Kooperationen im Stadtteil müssen eingeschränkt bzw. können aufgrund des erhöhten Arbeitspensums der Hauptamtlichen nicht weiter ausgebaut werden. Dies bedeutet auch eine geringere Anwesenheit der Fachkräfte im offenen Treff, was die Qualität der pädagogischen Arbeit beeinträchtigt. Projekte für Queere Jugendliche sind gefährdet. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch unklar, ob eine Finanzierung über Drittmittel möglich ist. Ferienangebote sowie Ausflüge müssen stark reduziert werden oder fallen komplett weg. Bildungsangebote werden nicht möglich sein und das Bewerbungstraining fällt wahrscheinlich weg. Außerdem existiert kein Spielraum, um unvorhergesehene Kosten zu decken, bspw. Reparaturen oder Neuanschaffungen von kaputten Geräten zu tätigen. Selbst unter den bisherigen Bedingungen, ist eine adäquate pädagogische Arbeit nur schwer möglich. Durch die weitere Kürzung der finanziellen Mittel bzw. nicht vorgenommene Anpassung an Lohn- und Tarifentwicklungen, Energiekostensteigerungen etc. kann der bisherige Status Quo nicht gehalten werden und es werden ernsthafte Einschränkungen für die Einrichtung und in Konsequenz für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen erwartet. Insgesamt ist der zur Verfügung stehende Personalschlüssel von zwei Vollzeitstellen für den Betrieb einer offenen Jugendeinrichtung im Stadtteil Huchting gemessen bestehenden Bedarfen bei der Zielgruppe (Wochenendöffnung, Ferienangebote, Kooperation mit Schulen etc.) und den fachlichen Anforderungen unzureichend. In diesem Zusammenhang ist auf den Jugendbericht 2022 und die ermittelten Wünsche bzw. Bedarfe der Jugendlichen hinzuweisen. Insbesondere besteht ein großer Wunsch und Bedarf an Wochenendöffnungszeiten.

Eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote und Konzepte ist bei zu geringerer, finanzieller Ausstattung völlig unmöglich! Daher beantragt der Beirat Huchting mit diesem Beschluss die Erhöhung der Haushaltsmittel für die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Es sind zudem jährliche Steigerungen des Budgets erforderlich, um die Tarif- und Kostensteigerungen abzudecken. Auch die Entlohnung und die Honorare müssen angemessen und attraktiv gestaltet sowie mit entsprechenden Finanzmitteln hinterlegt werden. Die Erfahrungen der Träger belegen, dass es für sie in der jüngsten Vergangenheit problematisch war, geeignetes Personal zu halten oder zu gewinnen.

Das Integrationsbudget muss aufgrund des anhaltenden Zustroms an zu uns geflüchteten Menschen verstetigt und für Stadtteile mit hohen Integrationsleistungen erhöht werden. Gerade nach Huchting sind sehr viele geflüchtete Menschen insbesondere auch Kinder

und Jugendliche gekommen. Mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit kann ihr Ankommen und ihre Integration gezielt gefördert werden.

Viele Träger sind auf alternative Finanzierungen für die Umsetzung von Projekten oder auch zum Erhalt des Betriebs angewiesen. Mit Ideen und zusätzlichem Aufwand werden solche alternativen Finanzmittel eingeworben. Diese sollen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit zusätzlich zur Verfügung stehen und nicht auf der anderen Seite durch parallele Kürzungen der OKJA-Zuwendungen wieder zunichte gemacht werden. Insoweit sollte es möglich sein, außerhalb der OKJA-Zuwendung eingeworbene Finanzmittel behalten und (konsumtiv und/oder investiv) verwenden bzw. einer Rücklage zuführen zu können. Darüber hinaus bildet die Festbetragsfinanzierung für die Träger eine verlässlichere, kalkulierbarere Grundlage und soll daher als Regelfinanzierung eingeführt werden.

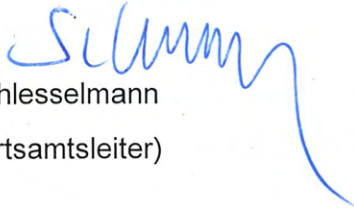
Die Vereinbarung mehrjähriger Zuwendungsverträge bewirkt ebenfalls mehr Planungssicherheit und gleichzeitig weniger Verwaltungsaufwand sowohl für die Träger - und damit mehr Zeit für die eigentliche Aufgabe Jugendarbeit - als auch für die Verwaltung und soll daher verstärkt genutzt werden. Die institutionelle Förderung von Teilbereichen bei Trägern, die Übertragbarkeit von Zuwendungen, die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Personal- und Sachkosten und die Anerkennung von Pauschalen wie bspw. einer Gemeinkosten-Verwaltungskostenpauschale würde die Handlungsfähigkeit der Träger verbessern und das Verfahren entbürokratisieren, was ebenfalls allen Beteiligten zugute kommen würde.

Die Planungsreserve verhindert den effektiven und zielgerichteten Einsatz von OKJA-Mitteln. Die Träger sollen ganzjährig ihre Leistungen erbringen. In den Sommermonaten sollen für nicht verreiste Kinder und Jugendliche Angebote wie Ferienprogramme als Ausgleich und im Rahmen der Teilhabe unterbreitet werden. Dies führt zu besonderen Aufwendungen. Der Einbehalt der Planungsreserve führt dagegen zu finanziellen Engpässen im laufenden Jahr und erschwert die Umsetzung solcher Angebote. Eine vermeintliche „Nachzahlung“ am Jahresende, auf welche sich die Träger nicht verlassen können, hilft hier nicht weiter, sondern verhindert solche Angebote. Den Trägern kann in diesem Zusammenhang und angesichts der Förderbedingungen nicht zugemutet werden, in Vorleistung zu gehen.

Die Stadtbürgerschaft als Haushaltsgesetzgeberin kann entsprechende Haushaltsvorschriften erlassen wie sie es für andere Bereiche bereits geregelt hat. Der Darstellung, dass ein Verzicht aufgrund von Haushaltsvorschriften nicht möglich ist, muss klar und deutlich widersprochen werden. Das Gesamtbudget muss angehoben werden, um die Offene Kinder- und Jugendarbeit als staatliche Aufgabe in allen Stadtteilen sicherzustellen. Bei der Ermittlung der Stadtteilbudgets sind jugendspezifische Kriterien zugrunde zu legen. Parameter wie der Anteil an Nichtwählenden sind für die Verteilung der Mittel für die offene Kinder- und Jugendarbeit nur sehr beschränkt geeignet, da er sich fast ausschließlich auf Erwachsene bezieht und darüber hinaus der Anteil nicht wahlberechtigter Personen in Huchting sehr groß ist.

Vielmehr aber zeigt die Diskrepanz zwischen dem hohen Jugendquotienten in Huchting, laut Jugendbericht 2022 dem höchsten in Bremen, dem zweithöchsten Anstieg an jugendeinwohner:innen in Bremen sowie den im Jugendbericht wiedergegebenen Wünschen und Bedarfen einerseits und den eingeschränkten Angeboten wie bspw. bereits

bestehende, reduzierte Öffnungszeiten im Jugendfreizeitheim, relativ geringe Öffnungszeiten von Jugendeinrichtungen im Stadtteil (Jugendbericht 2022, S. 68: Huchting = 19:45 Stunden auf 1000 Jugendliche; vergleichbare Stadtteile über 30:00 Std./1000 Jgd.) oder fehlende Wochenendöffnungszeiten (s.o.), dem verhältnismäßig geringen Beschäftigungsvolumen insbesondere bei hauptamtlich Beschäftigten (vgl. Jugendbericht 2022, S. 74, 75), weiteren, drohenden Einschränkungen (s.o.) andererseits auf, dass die Bemessungsgrundlagen und das daraus resultierende Einfrieren der Mittel sowie die Höhe des Gesamtbudgets weder sach- noch bedarfsgerecht ist!

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schlüsselmann', with a long, sweeping underline that extends to the right.

Schlüsselmann

(Ortsamtsleiter)

Amt für Soziale Dienste, Große Sortillienstraße 2 -18, 28199 Bremen

An die Mitglieder des
Controllingausschusses der
Offenen Kinder- und Jugendarbeit
Für den Stadtteil Huchting

Auskunft erteilt
Frau Jank
Zimmer 606
Tel.: (0421) 361 79966
Fax: (0421) 496 79966
E-Mail
jennifer.jank@afsd.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
450-S4-

Bremen, 20.12.2022

Budgetplanung für die offene Kinder- und Jugendarbeit 2023 für den Stadtteil Huchting

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung vom CA am 28.11.2022 hat Ihnen Herr Kramer (Sozialraumkoordinator) sowie Frau Dey (Referatsleitung Junge Menschen Huchting) den Budgetentwurf 2023 für die offene Kinder- und Jugendarbeit für den Stadtteil Huchting vorgelegt.

Der Budgetentwurf wurde von den anwesenden Trägervertreter:innen abgelehnt. Gründe für die Ablehnung sind für die Träger die insgesamt unzureichenden Mittel für die offene Kinder- und Jugendarbeit in Bremen. Diese Kritik hat sich der Beirat Huchting angeschlossen und in der CA-Sitzung vom 28.11.2022 bei der Budgetverabschiedung dagegen gestimmt.

Die inhaltliche Diskussion zum Budget für 2023 entspricht der seit mehreren Jahren geführten Diskussion in der Fachöffentlichkeit.

Bei Nichteinigung über die Budgetverteilung entscheidet als Letztentscheider die jeweilige Sozialzentrumsleitung über die Budgetverteilung.

Ich setze den Budgetentwurf für 2023 wie vorgelegt in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jank

Dienstgebäude/Eingang:



Bus/Straßenbahn:



Beim Pförtner melden

www.amtfuersozaledienste.bremen.de

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0
www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

Sprechzeiten:
Nach telefonischer
Vereinbarung



Bankverbindungen:

Deutsche Bundesbank,
Filiale Hannover
IBAN DE18 2500 0000 0025 1015 01
BIC: MARKDEF1250
Sparkasse Bremen
IBAN:DE07 2905 0101 0082 8329 65
BIC: SBREDE22XXX

43. Sitzung des Beirates Huchting am 16.01.2023

TOP 5 Verteilung der finanziellen Mittel für die Offene Kinder- und Jugendarbeit 2023

Einstimmiger Beschluss und Haushaltsantrag:

1. Der Beirat Huchting lehnt den vorliegenden Mittelverteilungsvorschlag (siehe Anlage) erneut ab.

Des Weiteren fordert der Beirat Huchting die unmittelbare Verbesserung der Situation der Offenen Jugendarbeit durch folgende Maßnahmen:

2. Angemessenen Anteil des Jugendhilfeetats für die Offene Jugendarbeit bereitzustellen
3. Jährliche Steigerungen des OJA-Budgets zum Ausgleich von Inflation und Tarifsteigerungen
4. Bessere tarifliche Bezahlung der Fachkräfte
5. Erhöhung der Honorarsätze
6. Erhöhung und Verstetigung des Integrationsbudgets
7. Festbetragsfinanzierung statt Fehlbedarfsfinanzierung
8. Mehrjährige Förderverträge, um die Planungssicherheit zu verbessern
9. Abbau von Bürokratie und Verwaltungsaufwand
10. Einführung von verbindlichen Mindeststandards für OJA, um Vergleichbarkeit herzustellen
11. Abschaffung der Planungsreserve
12. Keine Umverteilung des Budgets zu Lasten anderer Stadtteile

Des Weiteren verweist der Beirat Huchting auf die Ausführungen und Forderungen der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V. vom 20. Mai 2022, wie auch vom 05. September 2022 und unterstützt diese ausdrücklich (siehe Anlage). Auf den Beschluss des Beirates Huchting vom 19.12.2022 wird Bezug genommen.

Es ist weiterhin kein Einvernehmen zwischen Beirat und zuständiger Stelle erzielt worden. Deshalb verlangt der Beirat Huchting, dass die zuständige senatorische Behörde für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport diese Angelegenheit samt Beschluss gemäß § 11 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Nr. 1 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter (BeirOG) dem zuständigen Jugendhilfeausschuss und der zuständigen Deputation vorlegt. Es wird beantragt, dass diese gemäß § 11 BeirOG innerhalb von zwei Monaten über diese Angelegenheit beraten und beschließen. Beirat, zuständige Stelle und Ortsamt sollen an der Sitzung teilnehmen und gehört werden.

Es wird beantragt, dass nach diesem Verfahren gemäß § 11 BeirOG die Stadtbürgerschaft über den Beschluss und Haushaltsantrag entscheidet.

Begründung:

Die Ablehnung des Mittelverteilungsvorschlages liegt in der zu geringen Höhe des zur Verfügung stehenden Budgets begründet. Das Budget für den Stadtteil Huchting ist auf Vorjahresniveau eingefroren worden. Das „Einfrieren“ des Budgets stellt angesichts der Lohn- und Tarifierpassungen sowie der allgemeinen Kostensteigerungen faktisch eine Kürzung dar!

Diese faktische Kürzung verhindert, die bestehenden Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aufrechtzuerhalten oder diese gar entsprechend des Stadtteilkonzeptes und Rahmenkonzeptes bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Huchting weist äußerst hohe soziale Bedarfe und Herausforderungen auf. Die Kinder und Jugendlichen sind hiervon besonders betroffen. Die Corona-Pandemie hat diese Situation weiter verschärft. Kontaktbeschränkungen, eingeschränkte Freizeitangebote, Vereinsamung, Perspektivlosigkeit, aber auch Regelbrüche und Protest, Konflikte, Drohungen bis hin zu vermehrter Gewaltanwendung von Jugendlichen sind traurige Realität geworden und haben die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung stark beeinflusst. Aus Familien, Schulen und von Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden diese Veränderungen übereinstimmend und nachvollziehbar berichtet.

Die Förderung der Kinder und Jugendlichen muss oberstes Gebot sein, um sie in ihrer Persönlichkeitsentfaltung zu stärken und ihnen Chancengleichheit und Teilhabe zu ermöglichen. Sie sind unsere Zukunft. Nachteile und Defizite in der Kinder- und Jugendzeit haben negative Auswirkungen auf ihre Entwicklung, unter Umständen für ihr ganzes Leben. Wegen der hohen aber auch gleichzeitig diversen Bedarfe und besonderen Herausforderungen ist eine Angebotsvielfalt in Huchting unerlässlich! Qualität, Kontinuität und eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Angebote im Sinne der Kinder- und Jugendförderung sind erforderliche Rahmenbedingungen, welche der Beirat Huchting hiermit einfordert!

Das zu geringe, verfügbare Gesamtbudget und das Einfrieren des Budgets für Huchting auf Vorjahresniveau konterkariert diese Zielsetzungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Huchting sowie die Zielsetzungen des Stadtteilkonzeptes und des Rahmenkonzeptes. Es dürfen keine Angebote wegen unzureichender Haushaltsmittel gestrichen werden müssen.

Konkrete Auswirkungen durch die faktische Kürzung (exemplarisch, keine abschließende Aufzählung):

Der Mädchentreff Huchting wird aufgrund der Umstände drei Angebote einstellen müssen. Es handelt sich um einen pädagogischen Mittagstisch für Schülerinnen von Klasse 4 bis 8, der Dienstag, Mittwoch und Donnerstag immer von 13 - 16 Uhr stattgefunden hat. Das Angebot wurde regelmäßig von 8 bis 12 Mädchen genutzt. Die notwendigen Finanzmittel für die Stunden und die Lebensmittel gibt die Zuweisung OKJA 2023 nicht mehr her.

Bei der Stadtteilmfarm Huchting muss das Programm eingekürzt werden und in der letzten Woche der Oster-, Sommer- und Herbstferien die Farm an den letzten zwei bis drei Ferientagen komplett geschlossen werden. Außerdem muss eine unterstützende Tätigkeit im Bereich des Programms und der Tierversorgung (geringfügige Beschäftigung) eingestellt werden. Die qualifizierte Weiterbildung des Personals muss ebenfalls hinten angestellt werden.

Beim Jugendfreizeitheim Huchting (Bund Deutscher Pfadfinder) muss so die reduzierte Öffnungszeit weiter bestehen bleiben. Die geplante Ausweitung der Öffnungszeiten wird bis auf weiteres ausgesetzt. Projekte wie z.B. das vorhandene Tonstudio und andere Musikangebote müssen über Drittmittel finanziert werden, dies stellt für den Träger einen erhöhten Arbeitsaufwand dar und die Umsetzung ist fraglich. Kooperationen im Stadtteil müssen eingeschränkt bzw. können aufgrund des erhöhten Arbeitspensums der

Hauptamtlichen nicht weiter ausgebaut werden. Dies bedeutet auch eine geringere Anwesenheit der Fachkräfte im offenen Treff, was die Qualität der pädagogischen Arbeit beeinträchtigt. Projekte für Queere Jugendliche sind gefährdet. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch unklar, ob eine Finanzierung über Drittmittel möglich ist. Ferienangebote sowie Ausflüge müssen stark reduziert werden oder fallen komplett weg. Bildungsangebote werden nicht möglich sein und das Bewerbungstraining fällt wahrscheinlich weg. Außerdem existiert kein Spielraum, um unvorhergesehene Kosten zu decken, bspw. Reparaturen oder Neuanschaffungen von kaputten Geräten zu tätigen. Selbst unter den bisherigen Bedingungen, ist eine adäquate pädagogische Arbeit nur schwer möglich. Durch die weitere Kürzung der finanziellen Mittel bzw. nicht vorgenommene Anpassung an Lohn- und Tarifentwicklungen, Energiekostensteigerungen etc. kann der bisherige Status Quo nicht gehalten werden und es werden ernsthafte Einschränkungen für die Einrichtung und in Konsequenz für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen erwartet. Insgesamt ist der zur Verfügung stehende Personalschlüssel von zwei Vollzeitstellen für den Betrieb einer offenen Jugendeinrichtung im Stadtteil Huchting gemessen bestehenden Bedarfen bei der Zielgruppe (Wochenendöffnung, Ferienangebote, Kooperation mit Schulen etc.) und den fachlichen Anforderungen unzureichend.

In diesem Zusammenhang ist auf den Jugendbericht 2022 und die ermittelten Wünsche bzw. Bedarfe der Jugendlichen hinzuweisen. Insbesondere besteht ein großer Wunsch und Bedarf an Wochenendöffnungszeiten. Eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote und Konzepte bei zu geringerer, finanzieller Ausstattung völlig unmöglich! Daher beantragt der Beirat Huchting mit diesem Beschluss die Erhöhung der Haushaltsmittel für die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Es sind zudem jährliche Steigerungen des Budgets erforderlich, um die Tarif- und Kostensteigerungen abzudecken. Auch die Entlohnung und die Honorare müssen angemessen und attraktiv gestaltet sowie mit entsprechenden Finanzmitteln hinterlegt werden. Die Erfahrungen der Träger belegen, dass es für sie in der jüngsten Vergangenheit problematisch war, geeignetes Personal zu halten oder zu gewinnen.

Das Integrationsbudget muss aufgrund des anhaltenden Zustroms an zu uns geflüchteten Menschen verstetigt und für Stadtteile mit hohen Integrationsleistungen erhöht werden. Gerade nach Huchting sind sehr viele geflüchtete Menschen insbesondere auch Kinder und Jugendliche gekommen. Mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit kann ihr Ankommen und ihre Integration gezielt gefördert werden.

Viele Träger sind auf alternative Finanzierungen für die Umsetzung von Projekten oder auch zum Erhalt des Betriebs angewiesen. Mit Ideen und zusätzlichem Aufwand werden solche alternativen Finanzmittel eingeworben. Diese sollen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit zusätzlich zur Verfügung stehen und nicht auf der anderen Seite durch parallele Kürzungen der OKJA-Zuwendungen wieder zunichte gemacht werden. Insoweit sollte es möglich sein, außerhalb der OKJA-Zuwendung eingeworbene Finanzmittel behalten und (konsumtiv und/oder investiv) verwenden bzw. einer Rücklage zuführen zu können.

Darüber hinaus bildet die Festbetragsfinanzierung für die Träger eine verlässlichere, kalkulierbarere Grundlage und soll daher als Regelfinanzierung eingeführt werden.

Die Vereinbarung mehrjähriger Zuwendungsverträge bewirkt ebenfalls mehr Planungssicherheit und gleichzeitig weniger Verwaltungsaufwand sowohl für die Träger – und damit mehr Zeit für die eigentliche Aufgabe Jugendarbeit – als auch für die Verwaltung und soll daher verstärkt genutzt werden.

Die institutionelle Förderung von Teilbereichen bei Trägern, die Übertragbarkeit von Zuwendungen, die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Personal- und Sachkosten und die Anerkennung von Pauschalen wie bspw. einer Gemeinkosten-/Verwaltungskostenpauschale würde die Handlungsfähigkeit der Träger verbessern und das Verfahren entbürokratisieren, was ebenfalls allen Beteiligten zugute kommen würde.

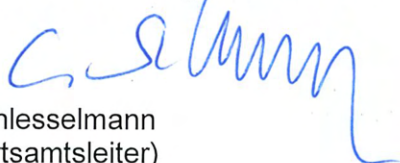
Die Planungsreserve verhindert den effektiven und zielgerichteten Einsatz von OKJA-Mitteln. Die Träger sollen ganzjährig ihre Leistungen erbringen. In den Sommermonaten sollen für nicht verreiste Kinder und Jugendliche Angebote wie Ferienprogramme als Ausgleich und im Rahmen der Teilhabe unterbreitet werden. Dies führt zu besonderen Aufwendungen. Der Einbehalt der Planungsreserve führt dagegen zu finanziellen Engpässen im laufenden Jahr und erschwert die Umsetzung solcher Angebote. Eine vermeintliche „Nachzahlung“ am Jahresende, auf welche sich die Träger nicht verlassen können, hilft hier nicht weiter, sondern verhindert solche Angebote. Den Trägern kann in diesem Zusammenhang und angesichts der Förderbedingungen nicht zugemutet werden, in Vorleistung zu gehen.

Die Stadtbürgerschaft als Haushaltsgesetzgeberin kann entsprechende Haushaltsvorschriften erlassen wie sie es für andere Bereiche bereits geregelt hat. Der Darstellung, dass ein Verzicht aufgrund von Haushaltsvorschriften nicht möglich ist, muss klar und deutlich widersprochen werden.

Das Gesamtbudget muss angehoben werden, um die Offene Kinder- und Jugendarbeit als staatliche Aufgabe in allen Stadtteilen sicherzustellen.

Bei der Ermittlung der Stadtteilbudgets sind jugendspezifische Kriterien zugrunde zu legen. Parameter wie der Anteil an Nichtwählenden sind für die Verteilung der Mittel für die Offene Kinder- und Jugendarbeit nur sehr beschränkt geeignet, da er sich fast ausschließlich auf Erwachsene bezieht und darüber hinaus der Anteil nicht wahlberechtigter Personen in Huchting sehr groß ist.

Vielmehr aber zeigt die Diskrepanz zwischen dem hohen Jugendquotienten in Huchting, laut Jugendbericht 2022 dem höchsten in Bremen, dem zweithöchsten Anstieg an Jugendeinwohner:innen in Bremen sowie den im Jugendbericht wiedergegebenen Wünschen und Bedarfen einerseits und den eingeschränkten Angeboten wie bspw. bereits bestehende, reduzierte Öffnungszeiten im Jugendfreizeitheim, relativ geringe Öffnungszeiten von Jugendeinrichtungen im Stadtteil (Jugendbericht 2022, S. 68: Huchting = 19:45 Stunden auf 1000 Jugendliche; vergleichbare Stadtteile über 30:00 Std./1000 Jgdl.) oder fehlende Wochenendöffnungszeiten (s.o.), dem verhältnismäßig geringen Beschäftigungsvolumen insbesondere bei hauptamtlich Beschäftigten (vgl. Jugendbericht 2022, S. 74, 75), weiteren, drohenden Einschränkungen (s.o.) andererseits auf, dass die Bemessungsgrundlagen und das daraus resultierende Einfrieren der Mittel sowie die Höhe des Gesamtbudgets weder sach- noch bedarfsgerecht ist!



Schlesselmann
(Ortsamtsleiter)

42. Sitzung des Beirates Huchting am 19.12.2022

TOP 3 Verteilung der finanziellen Mittel für die Offene Kinder- und Jugendarbeit 2023;
Beschluss und Haushaltsantrag

Einstimmiger Beschluss:

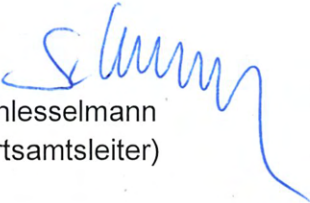
1. Der Beirat Huchting lehnt den vorliegenden Mittelverteilungsvorschlag (siehe Anlage) ab.

Des Weiteren fordert der Beirat Huchting die unmittelbare Verbesserung der Situation der Offenen Jugendarbeit durch folgende Maßnahmen:

2. Angemessenen Anteil des Jugendhilfeetats für die Offene Jugendarbeit bereitzustellen
3. Jährliche Steigerungen des OJA-Budgets zum Ausgleich von Inflation und Tarifsteigerungen
4. Bessere tarifliche Bezahlung der Fachkräfte
5. Erhöhung der Honorarsätze
6. Erhöhung und Verstetigung des Integrationsbudgets
7. Festbetragsfinanzierung statt Fehlbedarfsfinanzierung
8. Mehrjährige Förderverträge, um die Planungssicherheit zu verbessern
9. Abbau von Bürokratie und Verwaltungsaufwand
10. Einführung von verbindlichen Mindeststandards für OJA, um Vergleichbarkeit herzustellen
11. Abschaffung der Planungsreserve
12. Keine Umverteilung des Budgets zu Lasten anderer Stadtteile

Des Weiteren verweist der Beirat Huchting auf die Ausführungen und Forderungen der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V. vom 20. Mai 2022, wie auch vom 05. September 2022 und unterstützt diese ausdrücklich (siehe Anlage).

Sollte kein Einvernehmen erzielt werden, verlangt der Beirat Huchting die erneute Befassung in der nächsten Beiratssitzung im Sinne des § 11 Abs. 1 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter.


Schlesselmann
(Ortsamtsleiter)